



Hygienekonzept

Gültig ab 23. Juni 2022

Für die Teilnahme an den Clubabenden ist der Nachweis einer vollständigen Impfung oder ein Genesen-Nachweis erforderlich (2G-Regel).

Impf- und Testnachweise

Für jede Tanzveranstaltung ist einer der folgenden Nachweise beizubringen:

- vollständige Impfung, d.h. 15 Tage nach der vorgeschriebenen letzten Impfung,
- einen Genesen-Nachweis.

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen /Festlegungen

- Die Teilnahme am Übungsabend findet auf eigene Gefahr statt. Weder der Caller noch der Vorstand oder der Coronabeauftragte können in irgendeiner Weise haftbar gemacht werden.
- Die Mitglieder/Teilnehmer werden dazu aufgefordert, im Falle von Erkältungskrankheiten oder anderen Anzeichen einer Infektion auch innerhalb der Familie nicht zum Tanzen zu erscheinen und ein Mitglied des Vorstands entsprechend zu informieren.
- Teilnehmer, die sich nicht an diese Regeln halten, können vom Clubabend ausgeschlossen werden!
- Wird ein Mitglied des Vereins/Teilnehmer an einem Tanzabend positiv auf Corona getestet, so wird hiervon umgehend den Vorstand unterrichtet.
- Der Vorstand wird nicht zu einer Tanzveranstaltung einladen oder diese durchführen, wenn eine oder mehrere Mitglieder nach Teilnahme an einer Tanzveranstaltung positiv auf SARS-CoV 2 getestet wurden und es Hinweise darauf gibt, dass die Infektion während der Veranstaltung erfolgte.

Maskenpflicht und Abstandsregel, Händehygiene

Maskenpflicht

Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht nicht.

Unter Berücksichtigung der derzeit vorherrschenden Varianten des Corona-Virus ist davon auszugehen, dass geimpfte und/oder genesene Personen nach einer Infektion nicht schwer erkranken. Auch ist die Wahrscheinlichkeit einer Infektion unter den derzeitigen Lüftungsbedingungen in der Halle sehr gering, aber natürlich nicht Null. Wir empfehlen den Teilnehmern an einer Tanzveranstaltung zur Verminderung des persönlichen Risikos einer Infektion während der Veranstaltung das Tragen einer Maske. Das kann eine übliche medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske sein. Eine FFP2-Maske bietet wegen der erheblich besseren Filtrationsleistung einen besseren Schutz.

Beim Auf- und Abbau kann im Nebenraum der Halle das Tragen einer Maske sinnvoll sein.

Bei einer Veranstaltung im Freien ist keine Maske erforderlich.

Abstandsregeln

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, bei der Nutzung der Umkleieräume und in den Pausen ist keine Abstandsregel einzuhalten.

Händewaschen oder Händedesinfektion ist empfehlenswert:

- Vor Beginn des Tanzens
- Nach jeder Pause
- Nach dem Betreten der Halle, falls diese vorübergehend verlassen wurde
- Nach jeder WC-Benutzung.

Teilnehmer, die das Desinfektionsmittel nicht vertragen, können eigene Desinfektionsmittel mitbringen oder sich auch die Hände waschen

Der Verein stellt geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung:

- Für die Hände: Sterillium / Sterillium virugard oder gleichwertig

Lüften

Eine gute Belüftung der Halle ist trotz des großen Hallenvolumens nach wie vor wichtig zur Minimierung des Risikos einer Übertragung von Viren. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

- Die Lüftungsfenster werden geöffnet.
- Die Tür zum Verbindungsflur zu den WCs wird geöffnet und festgestellt.
- Die Tür des Nebeneingangs/Notausgangs wird geöffnet und festgestellt.
- Die Ventilatoren werden an der Stirnseite der Halle nahe dem Notausgang aufgebaut und in Betrieb genommen (Stufe 3). Ein Ventilator dient der erhöhten Zufuhr von Frischluft.
- Falls wegen der herrschenden Temperatur erforderlich werden die Außentüren nach ca. 15 min geschlossen und die Ventilatoren auf Stufe 1 gestellt (Aufrechterhaltung einer Luftzirkulation in der Halle zur Optimierung der Lüftung über die Lüftungsfenster im Dachbereich der Halle). Ansonsten bleiben die Türen geöffnet.
- Ggfls. wird die Lüftung nach einer weiteren Stunde über die Außentüren erneut für ca. 15 min durchgeführt, inkl. Unterstützung durch den Ventilator.

Sonstige vorbereitende Maßnahmen

- Für den Bereich des Callers wird ein Bewegungsraum markiert, der von den Tänzern nicht betreten werden soll.
- Die Musikanlage wird in der Mitte der Halle aufgebaut, hierzu werden die Tische aus dem Lehrerzimmer und die Anlage aus dem Geräteraum geholt.
- Im Aufenthaltsbereich werden die Bänke aufgestellt.

Tanzen /Tanzpausen

Nach Aufforderung begeben sich die Paare zu den Startpositionen.

Während der Tanzpausen halten sich die Teilnehmer im Aufenthaltsbereich auf.

Essen und Trinken ist zulässig.

Ende des Tanzabends, Verlassen der Halle

Die Ventilatoren, die Musikanlage, Bänke und die Abgrenzung des Bereiches des Callers werden abgebaut. Die Teilnehmer verlassen das Gebäude über den Eingang bei den Umkleideräumen. Der Mund/Nasenschutz wird erst nach dem Verlassen des Gebäudes abgenommen.

Sonstige Regelungen und Hinweise

Mitglieder werden ermuntert, die offizielle Corona-WarnApp der Bundesrepublik Deutschland oder die CovPass App des RKI auf ihrem Mobiltelefon zu installieren. Es wird empfohlen, die gültigen Zertifikate zum Impf- oder Genesenennachweis auf dem Smartphone bereitzuhalten.